

Einrichtung, Änderung und Aufhebung einer Schule nach § 30 SchulG

Erforderliche Unterlagen im Gesamtpaket vorzulegen (ggf. durch Staatliches Schulamt)

Antrag des Schulträgers bis 31.03. beim Regierungspräsidium	
Gemeinderatsbeschluss mit Protokollauszug	
Darstellung durch Schulträger: • Aktuelle Schülerzahlen • Langfristige Entwicklung der Schülerzahlen • Derzeitige Regelung der Schulträgerschaft (gegebenenfalls vertragliche Regelungen, insbesondere Kündigungsfristen)	
Ergebnis der Anhörung der Schulkonferenz (§ 47 Abs. 4 Nr. 3 SchulG)	
Ergebnis der Stellungnahme der Gesamtlehrerkonferenz (§ 2 Abs. 1 Nr. 8c KonferenzO)	
Ergebnis der Beratung des Elternbeirats (§ 57 Abs. 1 Nr. 7 SchulG)	
Aussage des Schulträgers zur Schulraumsituation (aktuelle Situation und Auswirkungen durch die beantragte schulorganisatorische Maßnahme/ gegebenenfalls zur anderweitigen Nutzung der schulischen Räume)	
Personalkonzept des Schulreferats bzw. Schulamts (Formblatt)	